

# Sitzungsprotokoll

über die öffentliche Sitzung des **Ausschusses für Kultur, Wirtschaft und Tourismus** der Stadtgemeinde Oberndorf, welche am Dienstag, dem **7. Juni 2022**, um 19.00 Uhr, im Sitzungszimmer EG des Rathauses stattgefunden hat.

## Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den stellvertretenden Vorsitzenden
2. Wahl Vorsitzende/r
3. Feststellungen im Zusammenhang mit dem Sitzungsprotokoll vom 22.09.2021
4. Bericht Stadt- und Standortmarketing
5. Bericht Parkraummanagement
6. Bericht Neugestaltung Märkte
7. Berichte der/des Vorsitzenden
8. Allfälliges

## Anwesende:

Stadtrat Mag. (FH) Hannes Danner i.V. GV Gerhard Rosenstatter  
Stadtrat Johannes Zrust  
GV Wolfgang Oberer  
GV Nicole Höpflinger  
1. Vizebürgermeisterin Carola Schößwender  
Stadtrat Johann Peter Pertiller  
GV Andrea Steiner i.V. GV Peter Wimmer  
GV Stefanie Brandstätter

## In beratender Funktion:

Bürgermeister Ing. Georg Djundja  
GV Dominique Nunweiler

## Weiters:

Dr. Gerhard Schäffer, Stadtamtsleiter Oberndorf  
Daniel Schaufler, Stadtgemeinde Oberndorf

## Entschuldigt abwesend:

GV Gerhard Rosenstatter  
GV Kerstin Janschitz  
GV Ing. Franz Peter Wimmer  
GV Christoph Thür  
GV Vitus Guido Maier

Schriftführerin: Barbara Engetsberger

## **Verlauf und Ergebnisse der Sitzung:**

### **1. Eröffnung und Begrüßung durch den stellvertretenden Vorsitzenden**

Stellvertretender Vorsitzender Stadtrat Zrust begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung um 19.00 Uhr.

### **2. Wahl Vorsitzende/r**

Stadtrat Zrust erläutert den Ablauf der Wahl der Wahl des Vorsitzes. Die Wahl erfolgt offen durch alle anwesenden stimmberechtigten Ausschussmitglieder. Aufgrund der Parteiengespräche nach der Wahl 2019 überlässt die SPÖ den Vorsitz dieses Ausschusses der ÖVP. Somit bittet er die ÖVP um einen Vorschlag für den Vorsitz.

Stadtrat Danner schlägt im Namen der ÖVP die 1. Vizebürgermeisterin Carola Schößwender für den Vorsitz vor.

Stadtrat Zrust bittet um Abstimmung per Handzeichen

#### **Abstimmung erfolgte einstimmig.**

Im Anschluss gratuliert er der 1. Vizebürgermeisterin zu ihrer verantwortungsvollen neuen Aufgabe und übergibt ihr den Vorsitz.

Obfrau 1. Vizebürgermeisterin Schößwender begrüßt die Anwesenden und geht zu Tagesordnungspunkt drei über.

### **3. Feststellungen im Zusammenhang mit dem Sitzungsprotokoll vom 22.09.2021**

Das Protokoll der Sitzung des Ausschusses vom 22.09.2021 wurde am 29.10.2022 den Fraktionen übermittelt. Gegen das Protokoll wurden keine Einwendungen erhoben und gilt dieses somit als genehmigt (§ 36 Abs. 4 der Salzburger Gemeindeordnung 2019 – GdO 2019, LGBl. 9/2020, i.d.g.F.).

### **4. Bericht Stadt- und Standortmarketing**

AL Dr. Schäffer erläutert den **Gesellschaftsvertrag** zur GmbH-Gründung welcher als Amtsbericht im Session vorliegt.

#### **Präambel:**

Die Stadtgemeinde Oberndorf, die Stadt Laufen und die zusammengeschlossenen Wirtschaftsverbände beider Städte planen die Einrichtung einer GmbH für Stadt- und Standortmarketing. Vorgegangen seien diverse Arbeitsgruppen, Treffen und Projekte. Hierbei handelt es sich um ein Interreg-Programm, welches an sich bereits 2018 abgeschlossen wurde. Nun befindet man sich in der finalen Phase der zu erstellenden Verträge zur Errichtung der GmbH zwischen den beteiligten Körperschaften und Institutionen.

Die GmbH verfügt über vier Gesellschafter. Die Stadtgemeinde Oberndorf mit 30% Anteil, die Stadt Laufen mit 30% Anteil, die aktive Wirtschaftsplattform Oberndorf-Laufen mit 30% und den Tourismusverband Oberndorf mit 10% Anteil.

#### **Unternehmensgegenstand:**

Der Unternehmensgegenstand befasst sich mit der nachhaltigen Positionierung des Wirtschaftsstandortes Laufen-Oberndorf im lokalen, regionalen und überregionalen Umfeld, dem Stadtmarketing, dem Geschäfts- und Betriebsflächenmanagement beider Städte, die Zusammenarbeit mit allen relevanten themenspezifischen, touristischen und wirtschaftlichen

Institutionen im Land Salzburg und dem Freistaat Bayern, der Standort- und Infrastrukturentwicklung, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Organisation von Mitarbeit bei wirtschaftsnahen Veranstaltungen in Laufen und Oberndorf, Netzwerkmanagement und die notwendigen administrativen Aufgaben.

**Stammkapital:**

Das Stammkapital beträgt EUR 35.000,-. Aufgeteilt auf die beiden Städte Oberndorf und Laufen zu jeweils EUR 10.500,-, die Wirtschaftsplattform Laufen-Oberndorf zu EUR 10.500,- und den Tourismusverband Oberndorf zu EUR 3.500,-.

**Geschäftsführung:**

Für die Geschäftsführung vorgesehen ist die Bestellung einer Person als Geschäftsführer/in. Im Vertrag vorgesehen sei aber, dass auch zwei Geschäftsführer/innen möglich wären. Dies ist aktuell nicht geplant, daher muss für die Sicherstellung des 4-Augen-Prinzips ein Prokurist bestellt werden.

**Generalversammlung:**

Oberstes Gesellschaftsorgan ist die Generalversammlung. Diese besteht aus den bereits genannten Gesellschaftern. Die Stadt Laufen, die Stadtgemeinde Oberndorf, die Wirtschaftsplattform Laufen-Oberndorf verfügen über drei Stimmen, der Tourismusverband über zwei Stimmen. Somit gesamt elf Stimmen. Die sei nicht in Personen umzulegen, sondern als Gewichtung zu sehen. Demnach werden in Oberndorf die Beschlüsse in der Gemeindevertretung gefasst und der Bürgermeister ermächtigt im Sinne der Gemeindevertretung abzustimmen. Der Bürgermeister oder seine Vertretung stimmt dann in der Generalversammlung dementsprechend mit der Gewichtung von drei Stimmen ab. Üblicherweise werden die meisten dieser Beschlüsse im Umlaufbeschluss gefasst und unterfertigt.

Um das gegenseitige Überstimmen der einzelnen Partner zu verhindern wurde beschlossen, dass gewisse Beschlüsse mit 2/3-Mehrheit gefasst werden müssen, sofern dies gesetzlich zwingend nötig ist.

Eine 75%ige Mehrheit ist für folgende Punkte vorgesehen:

Die Änderung des Gesellschaftervertrages, die Erhöhung oder Herabsetzung des Kapitals, den Ausschluss von Bezugsrechten, Umgründungen (z.B. Verschmelzungen, Spaltung, Umwandlung, Anwachsung gemäß §142 Unternehmensgesetzbuch analog der Einbringung), Ausgabe von Schuldverschreibung, sowie Einräumung von Wandlungs- und Bezugsrechten jeder Art, Abberufung der geschäftsführenden bzw. liquidierenden Person/en, Feststellung des Jahresabschlusses und Beschluss über die Ergebnisverwendung, Entlastung der Geschäftsführung, Zustimmung zur Übertragung oder Belastung von Geschäftsanteilen und Entscheidung ob Prokura oder Handelsvollmacht erteilt werden darf.

**Gesellschafterausschuss:**

Als Unterstützung für die Geschäftsführung wird ein Gesellschafterausschuss eingerichtet. Hier geht es nicht um Gewichtung, sondern um die einzelnen Personen, welche im Gesellschafterausschuss vertreten sind. In diesem Gremium wird es elf Mitglieder geben. Aufgeteilt wie bei der Generalversammlung mit drei Vertreter für die Stadt Laufen, die Stadtgemeinde Oberndorf und die Wirtschaftsplattform Oberndorf-Laufen sowie zwei Vertreter des Tourismusverbandes.

Speziell für die Wirtschaftsplattform wurde in diesen Entwurf eingearbeitet, dass immer zumindest ein Vertreter der Wirtschaft aus Oberndorf und Laufen in diesem Gremium vertreten sein muss.

Folgende Beschlüsse bedürfen einer Mehrheit von zumindest 75%:

Die Auswahl bzw. das Vorschlagsrecht von geschäftsführenden Personen an die General-

versammlung, der Abschluss bzw. die Änderung von Geschäftsführeranstellungsverträgen ebenso bei Liquidator/innen, sowie Änderung der Vertretungsrechte eben dieser, der Beschluss einer Geschäftsordnung für die Geschäftsführung und deren Abänderung, Zustimmung zu zustimmungspflichtigen Geschäften gemäß einer solchen Geschäftsordnung für die Geschäftsführung, Beschluss einer Geschäftsordnung für den Standortbeirat und deren Abänderung, sowie Beschlussfassung der Jahresrechnung und des Jahresbudgets.

Die Sitzungen dieses Ausschusses haben vierteljährlich stattzufinden. Für diese Sitzungen können beratende Personen hinzugezogen werden. Hierbei ist festgelegt worden, dass der Geschäftsleiter der Stadt Laufen, der Stadtamtsleiter der Stadtgemeinde Oberndorf, der Geschäftsführer des Tourismusverbandes und ein allfälliger (wenn vorhanden) Geschäftsführer der Wirtschaftsplattform ohne Stimmrecht an diesen Sitzungen teilnehmen können.

#### **Sitz der Gesellschaft:**

Der Sitz der Gesellschaft ist die Stadtgemeinde Oberndorf. Die Gesellschaft wird nach österreichischem Recht errichtet. Die Vorsitzführung des Gesellschafterausschusses führt der Bürgermeister der Stadt Laufen. In seiner Vertretung der Bürgermeister der Stadtgemeinde Oberndorf bzw. die in der Reihenfolge bestimmten Vertretungen.

#### **Standortbeirat:**

Der Standortbeirat kann durch die Beschlussfassung der Generalversammlung eingerichtet werden und setzt sich zusammen aus Leitinstitutionen und Leitbetrieben der beiden Städte, beziehungsweise entsprechenden themennahen Institutionen der Landkreise Berchtesgadener Land und dem Land Salzburg, welche inhaltliche und/oder finanzielle Beiträge zur Gesellschaft leisten. Dieser Beirat dient als beratende Unterstützung für die Gesellschafter und Geschäftsführung.

#### **Vorkaufsrecht:**

Im Vertrag festgelegt wird auch ein Vorkaufsrecht der beiden Städte im Verhältnis zu ihren Stammeinlagen, sollte der Verkauf von Geschäftsanteilen von den beiden anderen Gesellschaftern beabsichtigt werden.

#### **Kündigung:**

Die Kündigung dieses Vertrages steht jedem Gesellschafter bis zum 30.06. eines Geschäftsjahres zu. Die wird mit dem darauffolgenden Geschäftsjahr wirksam.

#### **Jahresabschluss:**

Der Jahresabschluss muss mit dem 30.06. des Folgejahres erfolgen, sodass in den einzelnen Gremien der jeweiligen Gesellschafter die Beschlüsse für die Bilanzen und den Umlaufbeschluss gefasst werden können.

#### **Gründungskosten:**

Die Gründungskosten von geschätzt EUR 5.500,- werden durch die Gesellschaft getragen und sind in der tatsächlichen Höhe im ersten Jahresabschluss darzustellen.

#### **Sonderbestimmungen:**

Wichtig für die Stadt Laufen ist, dass diese sich dahingehend verpflichtet die einschlägigen Regelungen für kommunale Beteiligungen auf Basis der Bayrischen Gemeindeordnung und den Grundsätzen des Haushaltsrechtes des Bundes und der Länder Deutschlands zu beachten. Dieser Passus ist wichtig für die aufsichtsbehördliche Genehmigung auf deutscher Seite (siehe GmbH-Vertrag Punkt 14.1).

Für den Tourismusverband gibt es auch eine Sonderbestimmung. Diese besagt, dass die aus der Erhöhung der Tourismusabgabe entstandenen Mittel, welche in die GmbH einge-

bracht werden, dürfen ausschließlich zur Steigerung der Standortattraktivität der Stadt Oberndorf verwendet werden. Sollten diese Mittel nicht dementsprechend verwendet werden, so wurde dem Tourismusverband hier ein Vetorecht eingerichtet. Die Jahresaktivitätspläne des Tourismusverbandes und der Stadt- und Standortmarketing GmbH sind aufeinander abzustimmen (siehe GmbH-Vertrag Punkt 15).

Seitens der Stadtgemeinde Oberndorf wurde im Punkt 16.1 der Hinweis auf das Beschlussdatum und die aufsichtsbehördliche Genehmigung im Vertrag aufgenommen sowie unter Punkt 16.2. der Gerichtsstand.

Im Anschluss wird der zweite Vertrag erläutert, bei welchem es sich um die **Gesellschaftervereinbarung** handelt.

Laut Berechnungen der Firma CIMA, welche hier beratend tätig war, ist von einem jährlichen Betrag von EUR 150.000,- auszugehen. Dieser wird für die Jahre 2023, 2024 und 2025 wie folgt aufgebracht: jeweils EUR 55.000,- durch die beiden Städte Oberndorf und Laufen, je EUR 27.500,- durch den Tourismusverband Oberndorf und durch die aktive Wirtschaftsplattform Oberndorf-Laufen. Damit sollen die durch die Gesellschaft benötigten Mittel für die oben angegebenen drei Jahre gedeckt werden.

Diese Regelung wird für eben diese drei Jahre abgeschlossen. Eine neue Vertragsregelung muss spätestens 6 Monate vor Ablauf dieses Vertrages angestrebt werden. Eine ordentliche Kündigung dieses Vertrages ist ausgeschlossen. So soll gesichert werden, dass auch in Zeiten eines Budgetprovisoriums die Kosten gedeckt werden müssen.

Seitens der Stadtgemeinde Oberndorf wurde im Punkt 1.2 der Vereinbarung der Verweis auf die aufsichtsbehördliche Genehmigung dieser Vereinbarung aufgenommen.

#### **Weitere Vorgehensweise:**

Als aktueller Schritt im Ablauf liegen diese Verträge dem Ausschuss für Kultur, Wirtschaft und Tourismus zur Beratung vor. Wird hier positiv zugestimmt, so sollen diese am 07.07. der Gemeindevertretung vorgelegt werden. Werden diese Verträge dort beschlossen, muss auf die Beschlussfassung der Vertragspartner gewartet werden. Zeitlich am relevantesten ist hier die Stadt Laufen, da dort die Genehmigung durch die kommunalpolitische Abteilung vor dem Beschluss durch die Stadt durchgeführt werden muss. Daher wird aktuell von einer möglichen Beschlussfassung nicht vor November 2022 ausgegangen. In Oberndorf wird die aufsichtsbehördliche Genehmigung erst nach dem Beschluss eingeholt und nachdem alle Partner notariell beglaubigt zugestimmt haben. Auch der Tourismusverband benötigt diese notariell beglaubigten Verträge für die Genehmigung.

Stadtrat Danner will wissen, ob die Geschäftstätigkeit somit frühestens Anfang 2023, nach erfolgreicher Personalsuche, gestartet werden kann.

AL Dr. Schäffer teilt mit, dass von Seiten der Stadtgemeinde Oberndorf die Verträge bereits im Vorfeld an die Aufsichtsbehörde zur Vorprüfung übermittelt werden, um weitere Verzögerungen vermeiden zu können. Die Personalsuche wird erst nach der in Aussicht gestellten Genehmigung durch die entsprechenden Behörden gestartet.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt Obfrau 1. Vizebürgermeisterin Schößwender den **Antrag auf Empfehlung des Ausschusses an die Gemeindevertretung, sie möge die Verträge in dieser Form beschließen.**

**Offene Abstimmung (8 Ausschussmitglieder anwesend): Wird einstimmig beschlossen.**

## **5. Bericht Parkraummanagement**

Obfrau 1. Vizebürgermeisterin Schößwender erwähnt zu diesem Punkt das Vorabgespräch mit den Vertretern der Oberndorfer Wirtschaft, welches sie gemeinsam mit ihnen geführt hat. Diese seien an sie herangetreten, da sie im Rahmen des Ausschusses kein Mitspracherecht haben.

Mit 30. Jänner 2020 wurde die Kurzparkzonenverordnung für Oberndorf beschlossen. Diese trat mit 10. Februar 2020 in Kraft. Nun sollen diese zwei Jahre der Kontrolle dieser Verordnung evaluiert werden.

Die Rückmeldungen der Wirtschaft zu den Kontrollen vielen in dem Vorabgespräch nicht sehr positiv auf, da die Mitarbeiter des Kontrollorganes (ÖWD) laut Aussagen der Wirtschaftsvertreter gezielt zu den Stoßzeiten vor den Geschäften kontrolliert und gestraft hätten. Dies soll das Geschäftsleben massiv erschwert haben.

Vergleich der Zahlen 2021 zu 2022:

Im Jänner 2021 wurden 140 Delikte geahndet. Davon 125 Ahndungen nach der Kurzparkzonenverordnung und 15 nach der Straßenverkehrsordnung. Bei Letzteren wurde vorrangig das Parken auf der gelben Linie geahndet, bei den Ahndungen nach der Kurzparkzonenverordnung vorrangig das Fehlen der Parkscheibe.

Markante Straßenzüge:

- Brückenstraße 37 Delikte
- Kirchplatz Ablinger Seite 40 Delikte
- Sparkassenseite 17 Delikte
- Untersbergstraße 18 Delikte

Im Jänner 2022 wurden 153 Delikte geahndet. Davon 111 Ahndungen nach der Kurzparkzonenverordnung und 42 nach der Straßenverkehrsordnung. Bei Letzteren wurde vorrangig das Parken auf der gelben Linie geahndet, bei den Ahndungen nach der Kurzparkzonenverordnung vorrangig das Fehlen der Parkscheibe.

- Brückenstraße 26 Delikte
- Kirchplatz Seite 43 Delikte
- Untersbergstraße 18 Delikte
- Paracelsusstraße 15 Delikte

Ähnlich seien die Zahlen in den restlichen Vergleichsmonaten dieser beiden Jahre.

Wobei im April 2022 auffallend viele Zeitüberziehungen der Kurzparkzeit geahndet wurden.

Im April 2022 wurden 30 Dauerparker gezählt.

Nun soll darüber entschieden werden, wie zukünftig vorgegangen werden soll. Reduzierung der Kontrollen von täglich auf ein paar Tage die Woche, Reduzierung der Kontrollen am Kirchplatz zur Mittagszeit, Abänderungen der Kurzparkzonen, Abänderungen der Kontrollzonen, usw.

Positiv sei zu erwähnen, dass die Dauerparker zum Großteil nicht mehr in den Kurzparkzonen parken würden.

Da sehr viele Wirtschaftstreibende anwesend sind, will Obfrau 1. Vizebürgermeisterin Schößwender diese zu Wort kommen lassen.

AL Dr. Schäffer erwähnt, dass dies so nicht vorgesehen sei, sollte es vom Ausschuss aber beschlossen werden, dann seien diese Wortmeldungen zulässig.

Der Ausschuss stimmt der Zulassung zu.

Hans Hinterholzer als Sprecher der Wirtschaftstreibenden trägt nun deren Auffassung zum aktuellen Ablauf vor. Zum einen seien die Kontrollorgane teilweise sehr aggressiv in ihren Handlungen. So sollen sie sich bis 11:45 im Park aufhalten um dann zur Stoßzeit am Kirchplatz „so richtig abzukassieren“. Er behauptet, dass diese umsatzbeteiligt seien und somit

diese Zeit bevorzugen. Die Abmachung sei gewesen, dass zweimal pro Woche an unterschiedlichen Tagen zu unterschiedlichen Zeiten kontrolliert werden solle. Mittlerweile sei hier aber eine gewisse Regelmäßigkeit zu erkennen. Dieser Zustand würde die jahrzehntelange Aufbauarbeit der Wirtschaft zunichtemachen. Diese leide massiv unter den aktuellen Bedingungen. Laut eigenem Empfinden waren Dauerparker im Bereich um die Kirche nie ein Problem. Die ursprüngliche Zielsetzung wird aus seiner Sicht aktuell verfehlt und sorgt seiner Meinung nach dafür, dass Geschäfte aus Oberndorf abwandern werden. Durch die Kontrollen würden Kunden vertrieben werden, welche aufgrund der Corona-Krise jahrelang fehlten und nun schön langsam wieder in die Geschäfte kommen würden. Kunden würden sich beschweren und die Geschäfte meiden, vor denen kontrolliert wird. Somit würden die immensen Kosten für Werbung und Kundenbindung der Wirtschaftstreibenden sinnlos werden. Auch käme es zwischen Kunden und Kontrolleuren zu teilweise aggressiven Auseinandersetzungen, was die Kunden auf Jahre vertreiben würde. Zum Abschluss seines Vortrages droht Herr Hinterholzer noch mit Schließung seines Geschäftes, sollte die aktuelle Vorgangsweise nicht sofort abgeschafft werden.

Bürgermeister Ing. Djundja gratuliert Obfrau 1. Vizebürgermeisterin Schößwender zur Wahl zur Vorsitzenden.

Anschließend stellt er fest, dass es heute um eine Evaluierung der aktuellen Situation. Was ist gut gelaufen, was waren die Effekte der bisherigen Vorgehensweise, welche durch den Ausschuss nach intensiver Beratung einstimmig beschlossen wurde. Basis hierfür war eine CIMA-Studie, welche von der Gemeinde, der Wirtschaftskammer und der Oberndorfer Wirtschaft in Auftrag gegeben wurde. Die Grundaussage des Studienergebnisses war, dass Oberndorf im Zentrum genügend Parkplätze zur Verfügung habe, diese aber mobilisiert werden sollten. Um dies zu bewerkstelligen, wurde sich auf eine Kontrolle der vorhandenen Kurzparkzonen geeinigt. Zusätzlich zu den beim ÖWD beauftragten Kontrollen, kann die Polizei jederzeit Kontrollen durchführen und laut StVO Strafen aussprechen.

Er bedankt sich für den Hinweis bezüglich der Aggressivität durch die Kontrolleure. Diese soll natürlich weder von diesen, noch von den Empfängern des Strafmandates ausgeübt werden. Dies muss auf jeden Fall mit dem Auftragnehmer besprochen werden.

Jetzt sei das Ziel einen Konsens zu finden, wie der Umfang der Kontrollen fortgeführt werden soll. Sowohl eine Verminderung oder Beibehaltung des aktuellen Rhythmus als auch eine Einstellung, sowie eine Veränderung des Kontrollgebietes ist möglich. Auch die Auflösung, oder Veränderung der Kurzparkzonen ist eine wählbare Option. Eine Evaluierung nach zwei Jahren sei geplant gewesen und würde nun durchgeführt.

Er sei jedoch nicht dafür, unterschiedliche Vorgehensweisen (Kontrollintervalle oder -zeiten) innerhalb der Gebiete zu wählen, da dies zu einer Ungleichberechtigung führen würde.

Obfrau 1. Vizebürgermeisterin Schößwender erinnert an die Entstehung der Parkraumüberwachung. Diese sei unter anderem von der Wirtschaft angestoßen worden, um die Erreichbarkeit durch Kunden möglich zu machen, welche durch Dauerparker in den Kurzparkzonen regelmäßig nicht gesichert war. Die aktuelle Vorgehensweise sei in vielen Sitzungen und immer unter Miteinbeziehung der Wirtschaft festgelegt worden. Nun sei es an der Zeit diese Vorgehensweise zu überprüfen. Eine Herausnahme des Bereiches um die Kirche aus der Kontrollzone wäre eine Option, birgt aber das Risiko, dass sich hier Dauerparker erneut ansiedeln würden. Auch Veränderung des Intervalls auf zum Beispiel einmal in der Woche an unterschiedlichen Tagen wäre möglich. Als präventive Informationsarbeit könnte man erneut ein Aufklärungsmonat einführen und in dieser Zeit nicht strafen, sondern nur über die mögliche Strafe aufklären.

Grundsätzlich sei aber ein Erfolg bei der Verminderung der Dauerparker zu verzeichnen. In der vorangegangenen CIMA-Studie seien 98 pro Woche gezählt worden, aktuell wurden laut ÖWD im Durchschnitt nur noch 18 im Monat.

GV Brandstätter glaubt, dass eine Reduzierung definitiv möglich wäre. An den Zonen würde sie nichts ändern. Laut ihrem eigenen Empfinden und durch an sie herangetragene Rückmeldungen sei die Situation viel besser geworden. Vor allem im Bereich der Gehsteige sei ein gefahrloseres Benutzen nun möglich. Auch solle der ÖWD darauf hingewiesen werden, besser auf einen höflichen Umgangston zu achten.

Stadtrat Danner würde eine partielle Lockerung der Regeln nicht empfehlen. Er sieht bei den Dauerparkern mehrere Gruppen. Einerseits die Bewohner dieser Zonen, die Mitarbeiter und Geschäftsinhaber der dort ansässigen Unternehmen, sowie die Schüler der höheren Schulen und auch die Pendler, welche die Lokalbahn nutzen. Er nimmt auch an, dass sich die Dauerparksituation verschlechtern wird, sobald die Wohnungen im Gebäude ehemaliger Bäcker Wolf fertiggestellt sind, da hier keine zugewiesenen Parkplätze vorhanden sind. Im Anschluss bittet er die anwesenden Wirtschaftsvertreter um ihre Wunschvorstellungen bzw. Vorschläge für die Parkraumüberwachung und die Kurzparkzonen.

Hans Hinterholzer schlägt vor, das Gesamtpaket etwas aufzuschnüren und im Detail neu anzuschauen. Retour zum ursprünglichen Zustand sieht er nicht als den richtigen Weg an.

Ulrike Ablinger schildert ihre Sicht der Dinge. Die Kurzparkzone im Kirchenbereich sei immer schon vorhanden gewesen. Diese sei auch richtig dort. Der Kontrollintervall sei aber zu intensiv. Es würden Beschwerden bei ihr ankommen. Laut ihrem Empfinden und laut Aussagen der Mitarbeiter des ÖWD würde im Bereich ihres Geschäftes vermehrt zu den Stoßzeiten kontrolliert (vor allem in der Weihnachtszeit), da es dort einfach wäre, zu strafende Personen zu finden. Sie warnt auch vor einer Abwanderung der Geschäftstreibenden und weißt energisch darauf hin, dass der Gemeinde in diesem Fall viele Abgaben verloren gehen würden. Einen erneuten Aufklärmonat würde sie unterstützen und auch mit propagieren. Im Anschluss bittet sie darum, die gelbe Linie am Gehsteig bei der Kirche nachzuziehen, da diese nicht mehr richtig sichtbar sei.

Gertraud Schnaitl bezieht sich auf die Aussage des Bürgermeisters, in der er auf die Gleichberechtigung hinwies. Dies soll auch in die andere Richtung mitbeachtet werden. So soll darauf geachtet werden, dass in allen Bereichen gleich viel und zu ähnlichen Urzeiten kontrolliert wird. Auch sie würde das Intervall vermindern.

Bürgermeister Ing. Djundja teilt die Einschätzung der Dauerparker mit Stadtrat Danner. Korrigieren muss er allerdings die Aussage, dass bei den „Wolf“-Wohnungen keine Parkplätze vergeben wurden. Diese seien, entsprechend dem Bautechnikgesetz, im näheren Umfeld auf einem Privatgrundstück ausgewiesen. Ob diese Parkplätze von den Bewohnern benutzt werden, oder doch eher im Bereich außerhalb der Kurzparkzonen direkt um das Haus geparkt werden wird, darauf habe man keinen Einfluss, dies sei jedoch zu vermuten.

Ein nicht anwesender Wirtschaftstreibender, welcher sein Geschäft im Kirchenbereich betreibt, sei an ihn herangetreten es möge doch die Kurzparkzone entfernt werden, damit er vor seinem Geschäft parken könne. Dies sieht Bürgermeister Ing. Djundja als kontraproduktiv an, da so die Parkplätze von Mitarbeitern und Inhabern benutzt und den Kunden wieder keine Parkmöglichkeiten zur Verfügung stehen würden.

Bezüglich Weihnachtswochen sei der ÖWD darauf hingewiesen worden, die übermäßigen Kontrollen im Kirchenbereich umgehend zu reduzieren. Das dies offenbar nicht so umgesetzt wurde, kam nicht als Information im Amt oder beim Bürgermeister an, wodurch nicht noch einmal interveniert werden konnte.

Eines der Hauptdelikte laut Aufstellung des ÖWD sei das Parken auf den Gehsteigen. Hier habe er absolut keinen persönlichen Toleranzspielraum. Parken auf Gehsteigen ist verboten, egal ob dieser mit einer gelben Linie markiert ist, oder nicht. Hierzu gäbe es auch viele positive Rückmeldungen aus der Bevölkerung, da es nun wieder möglich sei mit Kinderwagen oder Rollstuhl den Gehsteig zu benutzen. Wenn der Parkplatz voll ist, dann kann man dort

nun mal nicht parken. Aufgrund dessen auf dem Gehsteig oder einem Behindertenparkplatz zu parken, dafür hat er absolut kein Verständnis.

Er findet den Vorschlag eines Informationsmonats gut, er würde – auch im Bezug auf die Kosten für die Gemeinde – das Intervall auf einmal pro Woche reduzieren, bei gleichbleibenden Kurzparkzonen.

Da die Information über die Umgangsformen der ÖWD-Mitarbeiter neu für ihn ist und er auch hier keinerlei Toleranzspielraum sieht, schlägt er vor in kleinerer Runde, also Amt, Bürgermeister und eine Delegation der Wirtschaft, mit den Auftragnehmern zu sprechen. Möglicherweise wüssten diese gar nicht, wie sich ihre Angestellten verhalten. Man müsse ihnen die Möglichkeit der Nachbesserung geben.

Obfrau 1. Vizebürgermeisterin Schößwender weist auf die Einführung dieser Kontrollen durch die Gemeinde auf ausdrücklichen Wunsch der Wirtschaft hin. Daher sei der Dialog mit eben dieser so wichtig. Eventuell sollte man den Evaluierungsintervall auch auf jährlich abändern, damit man flexibler reagieren kann.

GV Nunweiler ist ebenfalls der Meinung eine Intervallverkürzung bei der Evaluierung sei zielführend. Sie weist darauf hin, dass der Kontrolldienstleister ja von Steuergeldern bezahlt wird, welche unter anderem von Wirtschaftstreibenden geleistet werden. Daher sei es natürlich semioptimal, wenn diese hier einen Nachteil hätten. Grundsätzlich sei der ÖWD ein Dienstleister, der die Aufgaben nicht voll zufriedenstellend umsetzt. Daher sei hier ein Gespräch notwendig. Sollten die Mitarbeiter des Dienstleisters wirklich umsatzbeteiligt sein, so sei es aus deren Sicht verständlich, dass sie zu gewissen Zeiten an gewissen Orten kontrollieren. Das Informationsmonat würde sie, auch in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft, all sinnvoll erachten.

AL Dr. Schäffer weist auf die nötige Unterscheidung der einzelnen Themen hin. Die Parkraumverordnung ergibt sich auf Basis der StVO. Hier hat die Gemeinde die Ermächtigung gewisse Sachen zu regeln. Diese abzuändern bedarf eines gewissen Aufwandes, da dies nur als GV-Beschluss möglich sei. Die Kontrolle des ÖWDs sei ein Dienstleistungsverhältnis zwischen Gemeinde und ÖWD. Hier könne man relativ kurzfristig Änderungen vornehmen. Er möchte feststellen, dass die ÖWD-Mitarbeiter seiner Meinung nach nicht umsatzbeteiligt sind. Der ÖWD bekommt seitens der Gemeinde einen Stundensatz. Die Strafmandate werden nicht vom ÖWD eingehoben, sondern über die Bezirksverwaltungsbehörde. Seitens der Gemeinde werden keinerlei Provisionen ausbezahlt. Der Sache müsse man natürlich nachgehen.

Hans Hinterholzer glaubt, dass dies offensichtlich ist. Irgendeine Motivation müssten die Kontrollorgane ja haben, um genau zu diesen Zeiten zu kontrollieren.

Bürgermeister Ing. Djundja hält fest, dass es sich somit nur um eine Vermutung handelt, welcher trotzdem nachgegangen werden sollte.

AL Dr. Schäffer möchte noch eine Tatsache anbringen. Die Beauftragung and den ÖWD lautet auf 5 Tage pro Woche. So wurde es im Ausschuss beschlossen und umgesetzt. Eine Reduzierung war erst nach Evaluierung geplant. Diese hat in den letzten Ausschusssitzungen aber nicht stattgefunden, sondern erst heute.

GV Pertiller bestätigt diese Aussage, auch in Bezug auf die zwischenzeitlich fehlende Evaluierung. Er verstehe aber auch den Wunsch der Wirtschaft um Reduzierung.

Obfrau 1. Bürgermeisterin Schößwender fasst zusammen. Einerseits sollen die Kurzparkzonen selbst angeschaut werden. Beibehalten, oder sogar erweitern. Eine Reduzierung dieser sei nicht zielführend. Zum anderen sollen die Aufgaben des ÖWD neu definiert werden. In-

tervall der Kontrolle der Kurzparkzonenverordnung, sowie mögliche Kontrolle anderer StVO-Regeln.

Stadtrat Danner möchte noch einmal auf das Objekt „Wolf“ hinweisen. Sollte man hier die Kurzparkzone auflösen, so würde sich die Situation rundherum noch verschlechtern, da seiner Meinung nach sowohl den Bewohnern des Kolpinghauses, als auch den Bewohnern der neuen Reihenhäuser hinter der Post zu wenig Parkflächen zur Verfügung stehen würden und diese jetzt schon im öffentlichen Bereich parken würden.

Zum Bereich der gelb markierten Gehsteige würde er hier explizit im Informationsmonat darauf hinweisen, dass das Parken auf Gehsteigen verboten ist. Dies sei wohl nicht allen bewusst. Auch in Hinblick darauf, dass es sich hier um einen Verstoß gegen die StVO mit einem Strafmaß knapp unter EUR 100,- handeln würde.

AL Dr. Schäffer erklärt, dass auch hier zu unterscheiden sei, von wem die Strafe ausgestellt wird. Der ÖWD hat einen Strafraum für Kurzparkzonenvergehen von EUR 15,- und bei Verstoß gegen die StVO einen Rahmen von EUR 20,-. Sollten hier höhere Strafen ausgesprochen worden sein, dann können diese nur durch die Polizei selbst verordnet worden sein. Die Polizei hat die Möglichkeit entweder ein Organmandat auszustellen, oder direkt eine Anzeige bei der BH zu machen. Diese Anzeige seien dann erheblich teurer. Die Polizei hat natürlich jederzeit die Möglichkeit zu kontrollieren, unabhängig davon, ob dieser Bereich vom ÖWD ebenfalls kontrolliert wird.

Zum Thema Bodenmarkierungen sei noch zu sagen, dass diese sowieso einmal jährlich erneuert werden.

Bürgermeister Ing. Djundja stellt noch einmal klar, dass die gelben Linien auf Gehsteigen eigentlich nicht nötig wären. Diese seien nur ein zusätzlicher Hinweis auf das sowieso laut StVO bestehende Parkverbot auf Gehsteigen, welches jedem Führerscheinbesitzer klar sein sollte.

Auch die gelbe Markierung in der Uferstraße wäre eigentlich nicht nötig, da man laut StVO in Straßen, welche keine Einbahn sind, zwei volle Fahrspuren freilassen muss.

In der Paracelsusstraße werden auch regelmäßig diesbezüglich Strafen verhängt. Hier sei es sogar noch wichtiger, da es sich um die Feuerwehrezufahrt zum Seniorenwohnhaus handelt, welche durch die Falschparker erheblich erschwert wird.

Obfrau 1. Vizebürgermeisterin Schößwender fragt nach, ob sich die Kundschaft, welche Strafen bekommen hat, wiederholen würde.

Ulrike Ablinger verneint dies und hofft, dass sich bei den Kunden doch ein Lerneffekt einstellt, sobald sie eine Strafe bekommen habe.

Obfrau 1. Vizebürgermeisterin Schößwender schlägt für den Beschluss vor, ein Infomonat einzuführen und das Intervall auf einmal in der Woche zu reduzieren.

Bürgermeister Ing. Djundja wirft ein, dass das eigentliche Ziel war zwei Halbtage, also einmal Vormittag und einmal Nachmittag zu kontrollieren.

Obfrau 1. Vizebürgermeisterin Schößwender passt den Beschlussvorschlag dementsprechend an. Die Kurzparkzonen werden nicht erweitert.

Ulrike Ablinger schlägt vor, die Infokampagne im Oktober noch einmal zu wiederholen. Dieser Vorschlag wird so in den Beschluss mit aufgenommen.

Stadtrat Danner würde gerne wissen ob es korrekt ist, dass im Bereich Spar auch kontrolliert wird.

Hierzu bestätigen Bürgermeister Ing. Djundja und GV Brandstätter, dass der ganze Bereich um das Einkaufszentrum Galerie durch den ÖWD kontrolliert wird. Auch hier sei schon lange eine Kurzparkzone. Diese Kontrollen sind aber nicht durch die Gemeinde beauftragt, sondern durch die Hausverwaltungen dieses Anwesens, welche sich in deren Besitz befindet.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt Obfrau 1. Vizebürgermeisterin Schößwender den **Antrag auf Abänderung des Intervalls der Kontrolle der Kurzparkzone auf jeweils einen Vormittag und einen Nachmittag pro Woche. Das Gremium möge ebenfalls beschließen, einen Informationsmonat ohne Strafmandat-Verteilung einzuführen und diesen im Herbst zu wiederholen.**

**Offene Abstimmung (8 Ausschussmitglieder anwesend): Wird einstimmig beschlossen.**

## **6. Bericht Neugestaltung Märkte**

Barbara Engetsberger wiederholt die Änderungen in der Marktordnung durch die neue Marktordnung vom 30. September 2021. Dies betrifft unter anderem das Marktgebiet und die Markttage.

Das Marktgebiet erstreckt sich nun über die Untersbergstraße zwischen Kreuzung Brückenstraße und Färberstraße, die Färberstraße ab der Kreuzung Untersbergstraße, die Watzmannstraße ab der Kreuzung Färberstraße und den Salzachdamm ab der Kreuzung Färberstraße bis zum Fußgängerabgang nach dem Schneckenpumpwerk.

Die Markttage für alle drei Traditionsmärkte sind jetzt jeweils Samstag und Sonntag statt vormals Sonntag und Montag.

Auch der Inhalt der Märkte hat sich verändert. Hier soll der Fokus vermehrt auf Kunsthandwerk gelegt werden.

Der Markt selbst ist in Zonen eingeteilt. Zum einen soll der Bereich der Untersbergstraße nach wie vor für den Wochenmarkt genutzt werden. Dieser findet jeden Samstagvormittag statt. Den Standbetreibern des Wochenmarktes wird das Angebot gemacht während der Traditionsmärkte jeweils am Samstagnachmittag und am Sonntag ihren Stand zu betreiben. Im Bereich vor der HAK wurde eine Sitzplatzzone definiert und der Parkplatz der BHAK wurde zur Schaustellerzone ernannt.

Im Anschluss berichtet sie über den aktuellen Stand der Vorbereitungen des Peter-und-Paul Marktes. Im Zuge des Agenda 21 Prozesses wurde ein Vereinstag entwickelt. Dieser soll nun jeweils am Peter-und-Paul Markt stattfinden. Hierfür wurde der Bereich vor den Sitzplätzen vor der BHAK vorgesehen. Die Einladungen für die Präsentation der Vereine sei bereits ausgeschickt worden. Die Rückmeldungen würden leider sehr schleppend eintreffen.

Aktuell haben ca. 20 Standbetreiber zugesagt Peter-und-Paul Markt teilzunehmen. Hier sei zu erwähnen, dass für den Betrieb eines Marktstandes eine Gewerbeberechtigung nötig ist. Eine Betreiberin musste leider abgelehnt werden, da sie kein Gewerbe innehat. Hierzu wurde seitens der Bevölkerung die Falschaussage gemacht, dass kein Gewerbe nötig sei.

Bürgermeister Ing. Djundja ergänzt hierzu, allen sei bewusst, dass eine Befüllung des kompletten Marktgebietes mit Standbetreibern zum aktuellen Zeitpunkt unrealistisch ist. Das müsse über die Zeit wachsen. Grund dafür sei nach drei Jahren Pause und die neue Marktordnung. Diese wurde in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft, dem Wirtschaftsausschuss und dem Tourismusverband entwickelt, um die Traditionsmärkte wieder attraktiver zu machen, neue Qualität in den Markt zu bringen und sich wieder mehr Richtung Straßenfest zu orientieren.

In diesem Zuge bittet er auch um Mithilfe bei der Standbetreiber-Suche.

GV Nunweiler freut sich über die Pläne zu den Märkten und teilt mit, dass vor Kurzem ja das Jungmusik-Fest war, bei welchem genau dieser Bereich bespielt wurde. Daher kann sie sagen, dass vor allem der Bereich der Schaustellbetriebe gut gewählt ist.

Gertraud Schnaitl möchte auf noch benötigte Bewerbung des Marktes hinweisen, um die Bevölkerung über die Änderungen durch die neue Marktordnung zu informieren.

Bürgermeister Ing. Djundja erwähnt hierzu die zeitgerechte Eintaktung des Mitteilungsblattes, in welchem ausführlich über die neue Marktsituation berichtet wird. Zusätzlich sei es natürlich nötig über alle medialen Kanäle hierüber zu berichten.

Stadtrat Danner will wissen, ob die Geschäfte am Sonntag öffnen dürfen. Dies sei ja unter anderem einer der ursprünglichen Gründe für die Markteröffnung gewesen.

Bürgermeister Ing. Djundja erläutert das Ergebnis der Gespräche mit der Wirtschaftskammer und der Werbegemeinschaft. Hierbei wurde festgestellt, dass auf Grund der Wochenend- und Feiertagsruheverordnung eine Öffnung der Geschäfte nicht zulässig ist. Natürlich besteht die Möglichkeit für die Wirtschaftstreibenden selbst einen Stand zu betreiben.

Nach kurzer Diskussion bezüglich der bereits beschlossenen Markttag und der nochmaligen Bitte um Bewerbung des Marktes durch den Bürgermeister **wird der Bericht zur Kenntnis genommen!**

## **7. Berichte der/des Vorsitzenden**

Keine!

## **8. Allfälliges**

Stadtrat Zrust stellt fest, dass die Besucherfrequenz am Wochenmarkt und die Anzahl der Stände schwindend ist. Der große Gemüsestand sei leider auch nicht mehr da.

Gertraud Schnaitl gibt bekannt, dass mit folgendem Wochenende ein Nachfolger für den Gemüsestand gefunden wurde. Dieser sei aus Uttendorf und verkauft hauptsächlich selbst angebautes Gemüse. Auch gibt es hierzu Überlegungen den Gemüsestand in die Mitte des Marktes zu verschieben, damit die Besucher nicht nur zum Gemüse kaufen auf den Markt kommen, sondern auch die restlichen Stände besuchen.

Da keine Wortmeldungen mehr vorliegen schließt die Obfrau die Sitzung um 20:52 Uhr

Die Schriftführerin:

Die Obfrau:

Barbara Engetsberger

Schößwender Carola